

Sektion für Menschenrechte

p.B.73.Kenya.0.- REI

Bern, 7. April 1992

Uebersicht zur Menschenrechtssituation in Kenia

In Kenia entwickeln sich Anzeichen, dass Menschenrechtsübergriffe zur Tagesordnung werden. Dennoch ist die Lage nicht unter dem afrikanischen Durchschnitt.

Die Probleme im Menschenrechtsbereich sind durch die "de facto" Aufrechterhaltung des Einparteiensystems der Kenya African National Unity (KANU) durch Präsident Moi sowie durch Gewalttätigkeiten zerstrittener Stämme im Nordwesten des Landes verursacht. Beide Probleme sind liiert. Nomadisierende Kleinstämme, aus deren Kreis Präsident Moi stammt, greifen nach Beobachterberichten auf grössere Stämme über. Die Minderheitenstämme sollen von Ordnungskräften oder Armee unterstützt werden. Die anstehenden Stammeskonflikte haben allein im März 1992 52 Todesopfer gefordert.

Die Menschenrechtssituation in den urbanen Gebieten ist vor allem durch das brutale und undifferenzierte Einschreiten der Ordnungskräfte gegen die Opposition gekennzeichnet. Die Bilanz: Mehrere Tote und zahlreiche Verletzte, darunter Frauen, Kinder und ältere Menschen.

Auf Verfassungsebene wurde unter dem Druck der westlichen Geberstaaten, der Weltbank und des IMF Ende 1991 der Uebergang vom Einparteiensystem (=KANU) zum Mehrparteiensystem verankert. Die Opposition ist aus dem Forum "for the restauration of democracy" (FORD) sowie der "democratic Party" zusammengesetzt. Es handelt sich dabei um politische Oppositionsströmungen und nicht rein ethnische Parteien. Präsident Moi befürchtet, dass das Mehrparteiensystem einen Rückschritt in ein ethnisch orientiertes Chaos darstellt. Diese ideologische Kampagne gegen das Mehrparteiensystem lässt sich durchaus mit der Argumentation der Kolonialmacht zur Verzögerung der Unabhängigkeit vergleichen.

Ende März 1992 wurde ein allgemeines Versammlungsverbot erlassen. Eine neue Gesetzgebung über die Presse, welche in bis anhin als eine der liberalsten Schwarzafrikas galt, schreibt eine "ethische, nicht einseitige Berichterstattung" vor. Die Aufhebung des Versammlungsfreiheit und die Einschränkung der Meinungsfreiheit verstossen gegen die Verpflichtungen Kenias als Vertragsstaat der internationalen Pakte der UNO von 1966 betreffend die politischen und bürgerlichen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Die Unabhängigkeit der einst respektierten Gerichtsbarkeit ist durch den politischen Druck, welcher die KANU auf Anwälte und Richter ausübt, nicht mehr gewährleistet. Der Strafvollzug ist miserabel. Auf politische Gefangene gibt es zurzeit keine Hinweise.

Die Universität ist seit Monaten ohne Aussicht auf Wiedereröffnung geschlossen. Dies nachdem sich Präsident Moi Ende der 70er Jahre als Reformier des Bildungssystems profiliert hatte.

1992 ist ein Wahljahr. Die Regierung zögert die Bekanntgabe des Wahltermins hinaus. Unter den herrschenden Bedingungen wird der Wahlkampf die



Menschenrechtslage wohl weiter zuspitzen. Die Opposition und die Regierung machen sich gegenseitig verantwortlich, tribale und politische Unruhen zu schüren. Sollte die Regierung den Ausnahmezustand erlassen und damit die Wahlen sine die vertagen, würde sie höchstwahrscheinlich die Chance der politischen Liberalisierung verspielt haben.

Das verbleibende KANU-Establishment mit Präsident Daniel arap Moi ist in die "fin de régime" Phase getreten. Es müssen immer weitere Kreise gezogen werden, um die Macht und Privilegien zu verteidigen. Der Kenyatta Nachfolger Moi trat wirtschaftlich ein schwieriges Erbe an. Er verspielte jedoch das Kapital an etablierten politischen Spielregeln, welche Kenia zu einer vergleichbar hohen Stabilität verholfen hatten. Entgegen seinem Vorgänger Kenyatta, der die politische Konkurrenz innerhalb der Partei förderte, die Macht dezentralisierte und die Selbsthilfe (Harambée) innerhalb der einzelnen Stammesgemeinschaften förderte, schränkte Moi die Initiative der zivilen Gesellschaft insgesamt ein und förderte seinen Minderheitenstamm. Sein "peace, unity and love" Konzept sowie die versprochene Umverteilung der staatlichen Ressourcen, von den "have" zu den "have-nots" wurde zum inhaltslosen Slogan. Konkret wurde die Macht monopolisiert. Moi regierte immer mehr auf dem Dekretsweg, änderte die Wahlprozeduren, schränkte die beruflichen und kirchlichen Organisationen ein, indem er sie zensurierte oder kurzweg verbot.

Mittelfristig, konkret in zwei bis drei Jahren muss eine Transition in ein "de facto" Mehrparteienregime eingeleitet werden. Die politischen Ressourcen, Partei und Armee sind Moi jedoch noch loyal. Bei den ersten offen Protesten Anfang 1990, spielte die Studentenschaft und die kirchlichen Kreise eine massgebende Rolle. Beide sprachen sich offen gegen die Korruption und die Menschenrechtsverletzungen aus.

Heute verlangt ein Teil Moies eigener Partei und ein Grossteil der Bevölkerung eine Veränderung des politischen Klimas. Die Bevölkerung stellt eine Beziehung zwischen der desolaten Wirtschaftslage und der Unfähigkeit der Regierung her. Die partikulären Gruppeninteressen haben sich in generelle Forderungen nach systematischen politischen Reformen umgewandelt. Das Mehrparteiensystem ist nur der Auftakt der dringendst benötigten Reformen. Der Kenianer ist heute so arm, dass er jeder Veränderung zustimmen wird. Ob der erzwungene Aufbruch Moies in Richtung des status quo ante genügen wird, die Massen zu beruhigen bleibt dahingestellt.

Die Schweiz hat auf bilateraler Ebene 1990 und 1991 anlässlich von Unruhen im Aussenministerium interveniert.

P.S. Wir gehen davon aus, dass die DEH die Beziehung Menschenrechte/Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene (OECD/CAD und Afrikanische Entwicklungsbank) vorbringt.

DIREKTION FUER VOELKERRECHT

Bern, 7. April 1992

p.B.73.Kenya.0. -REI

An	EMD	10						ela
Datum	7.4							
V. Sa.	124							4
EDA		07.04.92		18				
Ref. p. B. 15. 21. Kenya (A)								

Notiz an die Politische Abteilung II

Offizieller Arbeitsbesuch des kenianischen Aussenministers, Wilson Ndolo Ayah, am 10. April 1992 in Bern - Hintergrundinformation zur Menschenrechtssituation in Kenia

Beiliegend erhalten Sie die Notiz zur Menschenrechtssituation in Kenia für das Besucher dossier.

Sektion für Menschenrechte


(Jean -Daniel Vigny)

Kopie:

- Schweizer Botschaft Nairobi/DC
- DEH
- KT/GT/VDF/HEC
- VY/SCE/GMI/BEB
- REI